



# votum

## Inhalt

Rezeption .....	18
Die Verfassungsbeschwerde in Strafsachen.....	18

## Rezension

### Die Verfassungsbeschwerde in Strafsachen



Das in diesem Jahr in zweiter Auflage erschienene Buch besticht schon durch den in der Reihe „Praxis der Strafverteidigung“ ungewöhnlichen Kreis der Verfasser. Hier schreiben weder Rechtsanwälte noch lebensferne Rechtslehrer, sondern ein Richter am Oberlandesgericht, ein Richter am Bundesgerichtshof, ein Richter am Landgericht und ein Leitender Oberstaatsanwalt bei einer Generalstaatsanwaltschaft, die alle vier auch in der Lehre tätig sind. Was sie darüber hinaus eint – und dies dürfte den Erfolg des Werks begründen –, ist ihre frühere Tätigkeit als Wissenschaftliche Mitarbeiter am Bundesverfassungsgericht. Schon der Kreis der Verfasser spricht also dafür, dass der erste Griff zu diesem Buch gehen muss, wenn sich Fragen zu einer Verfassungsbeschwerde in Strafsachen stellen.

In Teil 1 geht Jahn zunächst auf grundlegende Fragen ein, wie z.B. auf das Für und Wider der Übernahme eines Mandats durch einen Rechtsanwalt sowie auf den Verfahrensgang beim Bundesverfassungsgericht. Schon hier wird deutlich, dass das Buch sich zwar an Rechtsanwälte richtet und dementsprechend vorrangig auf deren Belange eingeht, aber auch für Richter und Staatsanwälte lesenswert ist. Dies nicht nur, um sich mit dem Befund zu beruhigen, dass die allermeisten Verfassungsbeschwerden ohnehin nicht zur Entscheidung angenommen werden, sondern um den Blick für die im Strafrecht immer wieder auftauchenden verfassungsrechtlichen Fragen zu schärfen und Fehlritte zu vermeiden.

Die 100 Seiten des Teils 2 widmet Jahn der Zulässigkeit der Verfassungsbeschwerde. Wer dachte, sämtliche sich hierzu stellende Fragen schon für den Kleinen Schein im Öffentlichen Recht in- und auswendig gelernt zu haben, wird eines Besseren belehrt. Das Verfahrensrecht hat hier – vorsichtig ausgedrückt – eine sich vom Gesetzeswortlaut mitunter entfernende Fortentwicklung erfahren, die sich nur mit der hohen Anzahl von Verfassungsbeschwerden – im Jahr 2016 gut 1.300 gegen Gerichtsentscheidungen in Strafsachen – und dem Streben nach Bewältigung der damit verbundenen Belastung erklären lässt. Dem „einfachen“ Richter oder Staatsanwalt stellt das Verfahrensrecht eine solche Stellschraube im Dienstalltag kaum zur Verfügung. Im Anschluss daran folgt in Teil 3 eine anschauliche Darstellung, wie anhand des zuvor Erarbeiteten eine zumindest zulässige Verfassungsbeschwerde in Strafsachen geschrieben und erhoben wird. Das alles ist ausgesprochen flüssig geschrieben und selbst für einen diesem Rechtsgebiet nicht sonderlich zugeneigten Strafrechtler aufgrund der Fülle von Hintergrundwissen und verfassungsgerichtsalldäglicher Feinheiten geradezu fesselnd.

Auf den mehr als 130 Seiten in Teil 4 behandeln Krehl und Löffelmann die Begründetheit der Verfassungsbeschwerden gegen Strafurteile. Dabei unterscheiden sie – wie es aus dem Revisionsrecht bekannt ist – zwischen der Verletzung formellen und materiellen Strafrechts und zeigen auf, wo Verletzungen spezifischen Verfassungsrechts in Betracht kommen, z.B. beim Recht auf ein faires Verfahren, beim rechtlichen Gehör und bei der Verständigung, aber auch bei der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen oder deren Anwendung durch die Strafgerichte. In Teil 4 wird auf die möglichen Rechtsverletzungen im Ermittlungsverfahren eingegangen, z.B. bei der Wohnungsdurchsuchung und der Telekommunikationsüberwachung, aber auch bei selteneren Maßnahmen. Diese

beiden Teile leben von ihrer Gliederung, da kaum je alle Verletzungen in Betracht kommen werden, sondern der Leser anhand des Inhaltsverzeichnisses (nur) zu den am nächsten Rügемöglichkeiten gelotst werden will.

In den kürzeren Teilen 6 bis 10 behandeln Krehl, Löffelmann und Güntge die Verfassungsbeschwerde gegen andere Grundrechtseingriffe als Strafurteile und Ermittlungsmaßnahmen. Hier geht es z.B. um die Rügемöglichkeiten von Anzeigenden nach einem erfolglosen Klageerzwingungsverfahren, von Zeugen, von Privat-, Neben- und Adhäsionsklägern sowie von Dritten, die Akteneinsicht begehren. Das Buch ist also nicht nur den als Strafverteidigern tätigen Rechtsanwälten eine Hilfe. Die von Krehl bzw. Güntge bearbeiteten Teile 10 und 11 behandeln schließlich die Verfassungsbeschwerde gegen Entscheidungen in der Strafvollstreckung und im Strafvollzug.

Ein rundum gelungenes Werk, das aufgrund seines Umfangs zwar nicht „zwischen durch“ am Stück gelesen werden kann, aber aufgrund seiner Gliederung ohne weiteres abschnittsweise zu lesen ist und selbstverständlich auch als Nachschlagewerk dienen kann. Strafrichter und Staatsanwälte finden mit diesem Buch eine kurzweilige und lebensnahe Darstellung der für ihre Tätigkeit maßgeblichen verfassungsrechtlichen Vorgaben.

*Dr. Udo Weiß*

**Die Verfassungsbeschwerde in Strafsachen, von Matthias Jahn, Christoph Krehl, Markus Löffelmann und Georg-Friedrich Güntge Verlag C.F. Müller, 2. Aufl. 2017, C.F. Müller, 530 Seiten, kartoniert, 69,99 Euro, ISBN: 978-3-8114-3975-7.**